



Rechtsgrundlagen

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

Staatsvertrag der Länder über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk (Fernsehen) und Telemedien (Internet). Zusammen mit dem Jugendschutzgesetz regelt er die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, vereinheitlicht die Aufsichtsstruktur und stärkt die Selbstregulierung der Medienanbieter.

➔ **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)**

Jugendschutzrichtlinien (JuSchRiL)

Die gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Jugendschutzes. Sie konkretisieren geltendes Jugendschutzrecht.

➔ **Jugendschutzrichtlinien (JuschRiL)**

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Gesetzliches Regelwerk des Bundes, das seit 1. April 2003 gültig ist. Es fasst die Bestimmungen des früheren Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und des früheren Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) zusammen und strukturiert sie neu. Neben allgemeinen Jugendschutzbestimmungen enthält es insbesondere Regelungen für Trägermedien (Offline-Medien wie Videos, DVDs, Video- und Computerspiele).

➔ **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL)

Die Richtlinie regelt sowohl grenzüberschreitende Fernsehsendungen innerhalb der Europäischen Union als auch Fernsehsendungen, die nur im jeweiligen Sendestaat empfangen werden können. Sie räumt den Mitgliedsstaaten der EU ein, strengere oder ausführlichere Regelungen für die Fernsehveranstalter in ihrem Land anzuwenden.

➔ **EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (EU-AVM-RL)**



Telemediengesetz (TMG)

Das Telemediengesetz (TMG) ist eine der zentralen Vorschriften des Internetrechts. Es regelt u. a. spezifische Informationspflichten der Dienste- und Inhaltenanbieter, wer für die Inhalte verantwortlich ist und gibt Datenschutzbestimmungen für Internetdienste vor.

➔ **Telemediengesetz (TMG)**